

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Brown, Boveri & Co. A.-G., Baden.*

50

Isoliermantel-Stromwandler, Typen LF 14 und LGF 14,  
Typenstrom-Indices h, i, k, für 50 Frequenzen.

Fabrikant: *E. Pfiffner & Co., Hirschtal.*

48

Stromwandler, Typen Ja  $\frac{1}{2}$  und Jaa  $\frac{1}{2}$ , für 50 Frequenzen.

49

Durchführungs-Stromwandler, Typen Jad und Jaad, für 50  
Frequenzen.

25

Spannungswandler, Typen Ebg2 und Ec2, für 50 Frequenzen.

Bern, den 25. September 1933.

Der Präsident  
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:  
**J. Landry.**

### Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

#### Verschollenheitserklärung.

**Fässler, Anna**, von Rehetobel, geboren 7. Januar 1875 in Speicher, von Joh. Jakob und Anna Bruderer, im Jahre 1906 nach Amerika ausgewandert, ist vom Obergerichte mit Beschluss vom 25. September 1933 auf Grund erfolglosen Aufrufes gemäss Art. 35 ff ZGB als verschollen erklärt worden.

(1.)

Trogen, den 26. September 1933.

Die Obergerichtskanzlei.

# Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlagigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig.**

---

# Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1938. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.  
Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Die Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preismässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

## Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

### Postgebäude Bern.

Über die Ausführung der Glaserarbeiten (Fenster in Doppelverglasung) zum Um- und Aufbau des Postgebäudes in Bern (I. Bauetappe) wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind jeweilen von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr im Zimmer Nr. 179, Bundeshaus Westbau, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Bern“, bis und mit dem 12. Oktober 1933 franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.  
(2.)

Bern, den 23. September 1933.

### Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Zollkreisdirektion in Basel	Vorstand des Hauptzollamtes Aarau	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	5200 bis 8800	14. Okt. 1933 (2.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Hauptzollamtes Vevey-Entrepôt	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4400 bis 8000	14. Okt. 1933 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Waldshut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Oktober 1933 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Lugano	Vorstand des Hauptzollamtes Luino	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6000 bis 9600	7. Oktober 1933 (2..)
Eidg. Oberzolldirektion	Dienstchef bei der Eidg. Oberzolldirektion Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7000 bis 10,600	7. Oktober 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Haupt- zollamtes Crassier	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4300 bis 7880	7. Oktober 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Lausanne-Entrepôt	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Oktober 1933 (2..)
Abteilung für Landwirtschaft in Bern	Chemiker II. Kl., eidg. Versuchs- anstalt für Obst-, Wein- und Garten- bau, Wädenswil	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Chemiker. Gute Kenntnisse in physikalischer und organischer Chemie, wenn möglich auch in der Untersuchung und Her- stellung von Pflanzen- schutzmitteln	6500 bis 10,100	15. Okt. 1933  (3 )

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1933
Date	
Data	
Seite	420-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 115

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.